10 Jahre mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

Reinigung und Desinfektion bei Nachweis von Sporen der amerikanischen Faulbrut

Imkerschulung 2018

am 27. Februar und 06. März 2018

Verdacht des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbraut

Pkt. 6.1 Leitlinien zur Bekämpfung der AFB der Bienen in Deutschland

Ein Verdacht liegt vor, wenn ein Volk entweder klinische Symptome zeigt oder *die bakteriologische Untersuchung einer Futterkranzprobe einen positiven Erregernachweis ergeben* hat oder andere Hinweise einen Ausbruch vermuten lassen (Länderspezifische Ausführungen sind zu beachten).

© Landratsamt Mittelsachsen

Sporennachweis

- **sehr geringe Menge = +/-**
  - **0 – 10 Kolonien**
- **geringe Menge = +**
  - **11 – 30 Kolonien**
- **mittlere Menge = ++**
  - **31 – 100 Kolonien**
- **große Menge = +++**
  - **> 101 Kolonien**

© Landratsamt Mittelsachsen

Nachweis von Faulbrutsporen in Futterkranzproben

Pkt. 6.1.2 Leitlinien zur Bekämpfung der AFB der Bienen in Deutschland

- Bei Erregernachweis, sind die Brutwaben auf Anzeichen des Ausbruchs der AFB amtl. zu untersuchen, sind keine klinische Symptome feststellbar:
  - Anordnung eines Kunstschwarmverfahrens, abhängig vom Sporengehalt
    - offenes Verfahren
    - geschlossenes Verfahren
  - Reinigung und Desinfektion des betroffenen Bienenvolkes und Standes.

© Landratsamt Mittelsachsen

Das Kunstschwarmverfahren:

- Offenes Verfahren
  - Saubere Beute bereitstellen
  - Bienen einschlagen
- Geschlossenes Verfahren
  - 3-4 Tage Kellerhaft
  - Bienen in neue, saubere Beute einlaufen lassen

© Landratsamt Mittelsachsen

Der Erreger wurde nachgewiesen, aber es treten keine klinischen Symptome auf.
Was ist zu tun?
In diesem Stadium ist der AFB-Erreger bereits in den Völkern (z. B. im Honig bzw. im eingelagerten Futter) nachweisbar, aber die Infektion hat in der Regel aufgrund eines geringen Sporengehalts (noch) nicht zum Ausbruch geführt.

© Landratsamt Mittelsachsen

Hier gilt es präventiv zu handeln!

Es wird dringend empfohlen, aktive Vorbeugemaßnahmen zu ergreifen, um den Krankheitsausbruch zu verhindern:

- Honig oder Honigreste nicht verfüttern
- keine Futterwaben zuhängen
- Völker durch Brutwabenentzug bzw. -zugaben nicht „ausgleichen"
- Jungvölker nur über Kunstschwärme bilden
- Wirtschaftsvölker nach Trachtschluss vorbeugend dem Kunstschwarmverfahren unterziehen
- nur Mittelwände bei Honigraumfreigabe verwenden
- Putztrieb fördern (Völker eng halten; Reizfütterung, vitale Königinnen u.a.)
- jede Räuberei verhindern
- keine leeren Beuten, Waben oder Bienenprodukte für Bienen zugänglich lagern
- Wabenumtrieb beschleunigen
- Hygiene am Bienenstand (Beuten- und Gerätedesinfektion) einhalten
- auf gute Futterversorgung der Völker achten
- Wabenumlauf jeweils auf einen Stand begrenzen

© Landratsamt Mittelsachsen

Die
Reinigung und Desinfektion

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

© Landratsamt Mittelsachsen

Fazit:

- R+D sehr aufwendig aber notwendig
- Alternativ, Vernichtung aller Beuten und Waben des betroffenen Volkes
- Nach einer erfolgreichen R+D sollten keine „alten verdreckten“ Arbeitsgeräte und Gegenstände im Bienenstand verbleiben
- Sinnvoll ist auch die R+D des gesamten Bienenstandes
- Zur Prüfung einer erfolgreichen R+D können Tupferproben genommen werden

© Landratsamt Mittelsachsen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

© Landratsamt Mittelsachsen

Kontakt

André Kugler
Tiergesundheitskontrolleur und
Bienensachverständiger

Landratsamt Mittelsachsen
Tel.: 03731 799-6908
E-Mail: andre.kugler@landkreis-mittelsachsen.de